

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Finanz- und Personalausschusses am 19.03.2009

9 Haushaltsrechnung 2007 (54/2009)

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2007 der Stadt Erftstadt zu Kenntnis.
2. Das Rechnungsprüfungsamt wird gem. § 103 GO NW mit der Prüfung der Haushaltsrechnung beauftragt.
3. Die Haushaltsrechnung wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)